

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein

**KSG Coburg**

Stand: **10.09.2020**

## Organisatorisches

Durch Vereins Emails, Vereins aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden der Vorsitzende, der Sportwart und die Kegler über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

Für jedes Training bzw. jeden Wettkampf ist vom Verein/Klub ein Verantwortlicher vor Ort zu benennen. Er führt zu jedem Training bzw. Wettkampf eine Anwesenheitsliste mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum. Der Verantwortliche kontrolliert die Einhaltung der standort- und standortspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte. Die Anwesenheitsliste ist anschließend im Ordner zu verbleiben zu hinterlegen.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen möglichst einzuhalten ist.

Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

**Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.

Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt**.

Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

Vor und nach dem Training und des Wettkampfes gilt im Eingangsbereich, in Umkleieräumen und in WC-Anlagen eine **Maskenpflicht**.

Kugeln werden vom Bahnhaber desinfiziert nach 30 Wurf. Hoch frequentierte Kontaktflächen z. B. Türgriffe und die Bedienpulte werden regelmäßig desinfiziert.

Unsere Sportanlage wird **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Es werden alle Türen geöffnet und die Halle für 30 Min verlassen.

Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

Während der Trainings- und Sporeinheiten sowie bei Wettkämpfen sind **Zuschauer untersagt**.

Sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Getränke werden nur vom Wirt des SV Bosphorus ausgegeben.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

Der Verantwortliche öffnet vor Beginn der Trainingseinheit alle Türen um eine genügende Belüftung sicherzustellen.

Bis zu 25 Zuschauer sind zugelassen. (Kegelvorraum 86,5 m<sup>2</sup>)

Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.

Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht innerhalb des gesamten Gebäudes.

Beim Zugang und Verlassen des Vorraumes der Kegelbahn, sowie bei der Nutzung von Umkleide- und Sanitärbereichen ist eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.

Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

## Zusätzliche Maßnahmen allgemein

Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.

Nach Beendigung des Trainingsdurchgangs und nach einem Durchgang bei Wettkämpfen wird gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.

Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## Sanitäre Anlagen

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.

Es stehen ausschließlich die Toiletten im Gaststättenbereich zur Verfügung. Der Toilettenraum darf nur einzeln genutzt werden. Die Tür zum Vorraum bleibt dauerhaft geöffnet, um Kontaktflächen zu minimieren. Nach Nutzung der Sanitäranlagen ist diese direkt vom Nutzer/Von der Nutzerin zu desinfizieren. Entsprechende Mittel stehen bereit. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mindestens einmal täglich gereinigt / desinfiziert. Sportler/innen sind durch den/die Verantwortlichen darauf hinzuweisen ausreichend die Hände zu waschen und ggf. auch zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.

Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

## Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.

10.09.2020

Ort, Datum

*Letzmann Jörg*

Unterschrift Vorstand